

Ergänzungen zu den Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater aufgrund der aktuellen Situation (SARS-CoV-2)

Es gelten die [Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater](#). Abweichend und ergänzend gelten **ab 10. Mai 2021** mit Erwerb einer Eintrittskarte **für Veranstaltungen der Bayerischen Staatstheater und der Bayerischen Theaterakademie August Everding** folgende Zusatzvereinbarungen als vereinbart:

1. Jeder Gast ist dazu verpflichtet, während der Dauer seines Aufenthalts von anderen Personen bis zur Einnahme des Platzes mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten, dasselbe gilt auch im Eingangsbereich vor den Veranstaltungsräumen. Zudem gilt für alle Gäste im Theatergebäude die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske, sollten im Einzelfall keine berechtigten Gründe dagegensprechen. Personen, die sich nicht an gängige und die eben genannten Hygieneregeln halten, können von der Veranstaltung verwiesen werden. Ein Rückzahlungsanspruch für das Eintrittsgeld entsteht dadurch nicht.
2. Für Veranstaltungen, bei denen der Garderobenbereich nicht wie im üblichen Maße in Betrieb genommen werden kann, muss die Garderobe entweder im Eingangsbereich abgelegt oder mit an den zugewiesenen Platz genommen werden. Große Taschen sind im Eingangsbereich abzulegen. Der Bereich wird durch den Einlassdienst betreut, für Garderobe wird jedoch keine Haftung übernommen.
3. Karten können nur personalisiert (Name, Adresse, telefonische bzw. elektronische Kontaktdaten) gekauft werden. Bei einer Weitergabe der Karten an Dritte ist der Kartenkäufer verpflichtet, im Bedarfsfall zur Nachverfolgung von Infektionen mit SARS-CoV-2 die Kontaktdaten der Besucher zur Verfügung zu stellen. Jedem Besucher wird durch Angabe auf der Eintrittskarte oder den Einlassdienst ein fester Platz zugewiesen, der nur durch diese Person eingenommen werden kann. Dies gilt nicht für Rundgänge im Haus.
4. Der Verkauf erfolgt abweichend je nach angebotener Veranstaltung nur auf ausgewählten Verkaufswegen zu eigens zu kommunizierenden Terminen.
5. Die Abgabe der Tickets pro Person kann bis auf ein Ticket pro Person reduziert werden.
6. Bei einer stabilen Münchner 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist der Vorstellungsbesuch nur mit einem tagesaktuellen, negativen COVID-19 Schnelltest oder PCR-Test gestattet. Dieser ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten sowie in den Apotheken möglich. Ein Selbsttest gilt nicht als Nachweis. Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen mit einem entsprechenden Nachweis und Genesene nach den jeweils geltenden Bestimmungen.
7. Der Besuch von Veranstaltungen ist nur ohne Erkältungs- oder Grippe-symptome gestattet. Bei offensichtlichen Symptomen (Fieber, Schnupfen, Husten oder ähnliches) kann der Zugang verwehrt werden; sollten Symptome während eines Veranstaltungsbesuchs auftreten, so ist dieser unverzüglich zu beenden. Auch Personen mit einem wissentlichen engen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Infizierten in den letzten 14 Tagen (gilt nicht für medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu Covid-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, können nicht teilnehmen. Ein Rückzahlungsanspruch für das Eintrittsgeld besteht dadurch nicht.